

Vermarktungsauftrag zur Weitervermietung

zwischen

Campingpark Nabburg GmbH
Neusather Str. 26, 92507 Nabburg, vertreten durch Christian
Becher
 (Campingpark)



Und

Vorname, Nachname	
Straße, Hausnummer PLZ, Ort	
Telefon/Handy	
E-Mail	
Tinyhausstandplatz:	

(Auftraggeber)

Stammdaten Erfassung:

	Ja	Nein
Vermietung an Hunde erlaubt:		
Eigennutzung erwünscht:		
Fester jährlicher gesperrter Zeitraum für Eigennutzung	von	bis

Konto für Auszahlung	
Kontoinhaber:	
IBAN:	
Bank:	

§ 1 Vertragsgegenstand und Laufzeit

Der Auftraggeber überlässt den dem Campingpark das Tinyhaus zur Weitervermietung an Gäste. Der Vertrag beginnt am: 01.01.2024 und endet am 31.12.2024. Im Übrigen verlängert sich die Vertragsdauer um jeweils 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Vertragsende schriftlich gekündigt wird.

§ 2 Aufteilung und Abrechnung der Vermieterlöse, Vermarktungspreise

Auf den von den Gästen bezahlten Übernachtungspreis (Brutto) erhält der Campingpark 27%.

Die restlichen 73% des Übernachtungspreises erhält der Auftraggeber.

Der Campingpark wird versuchen sich an einem durchschnittlichen Übernachtungspreis von 60-145 Euro zu orientieren. Abweichungen sind jederzeit möglich. Der finale Übernachtungspreis obliegt dem Campingpark.

Die Reinigungsgebühr bzw. Endreinigung wird als durchlaufende Position verwendet und nicht ausbezahlt, sondern dazu verwendet, um das Reinigen des Hauses bzw. den Bettwäschenwechsel zu bezahlen.

Der Campingpark übernimmt keine Garantie für die Anzahl der Vermietungstage pro Jahr.

Der Campingpark haftet nicht für die Schäden, die durch externe Gäste bei der Vermietung entstanden sind.

Die Abrechnung und Auszahlung der Vermieterlöse erfolgt spätestens 4 Wochen nach dem jeweiligen Quartalsende.

Rechenbeispiel:

Übernachtungspreis z.B. 1 Woche: 970€	73 % Auszahlung an Auftraggeber = 708 €
	27 % Vermarktungskosten Campingpark = 262 €

Endreinigung	wird verwendet, um Putzdienst und Bettwäschen-Service zu bezahlen, keine Auszahlung an Auftraggeber
--------------	---

§ 3 Regelung für Eigennutzung

Für die Eigennutzung des Tiny Hauses durch den Auftraggeber gelten folgende Regelungen:

- Bereits getätigte Buchungen von externen Gästen haben Vorrang
- Die Eigennutzung ist per Mail mindestens 4 Tage vorher anzumelden
- Für die Eigennutzung muss die Reinigung und der Bettwäschenwechsel bzw. Endreinigung vom Campingpark für die jeweilige Gebühr in Anspruch genommen werden.

**§ 4 Weitere Vertragsbestandteile – Vermarktung – Datenschutz – Vertragsübertragung -
Vertragsänderungen**

Neben diesem Vertrag gelten die Campingplatzordnung und die Müllentsorgung in der jeweils geltenden Fassung. Sie ist zur ständigen Einsicht für den Auftraggeber, die sonstigen Benutzer und die Besucher des Campingplatzes ausgehängt. Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung ist diesem Vertrag als Anlage beigefügt.

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Campingpark sämtliche Angaben in diesem Vertrag in einer EDV-Anlage speichert und zum Zwecke der Vertragsdurchführung und Abrechnung verwendet. Eine Mitteilung an Dritte erfolgt nur aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder hoheitlicher Anordnungen.

Dem Campingpark ist es gestattet die Mieterdaten, Fotos und notwendige Marketingmaterialien an ein vom Campingpark Nabburg beauftragtes Vermietungsunternehmen oder für eine Vermarktungsplattformen weiterzugeben oder zu verwenden.

Der Campingpark behält sich vor, die Rechte aus diesem Vertrag einem eventuellen Rechtsnachfolger zu übertragen.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Nabburg, den

.....
Unterschrift Auftraggeber

.....
Unterschrift Campingpark
Campingplatz Nabburg GmbH